

Weiterbildung in NRW nach den Landtagswahlen vom 13.05.2012 – LAAW-Positionen für die Legislaturperiode 2012-2017

Die rot-grüne Minderheitsregierung des Landes NRW hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom Juli 2010 der Weiterbildung in NRW wieder zur stärkeren Beachtung geholfen. Zudem hat die Rücknahme der in der schwarz-gelben Regierungszeit (2005-2010) verfügten 13%igen Kürzung der Weiterbildungsmittel zu einer spürbaren Entlastung für die Einrichtungen der Weiterbildung geführt und diesen erlaubt, notwendige Entwicklungsaufgaben anzugehen. Überdies hat mit der im November 2012 von Ministerin Löhrmann einggerufenen Weiterbildungskonferenz ein dialogorientierter Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung der Weiterbildung begonnen. Die LAAW hofft, dass die Regierungspartner diese positiven Ansätze nach der Landtagswahl im Regierungsprogramm für die nächsten fünf Jahre verankern.

Insbesondere folgende Punkte sind uns wichtig:

1.) Fortführung der Arbeit der Weiterbildungskonferenz

Unsere Positionen zu den wichtigsten Themen haben wir in unserer Stellungnahme vom 26.02.2012 zum Ausdruck gebracht (siehe Anlage).

2.) Wichtige Punkte für die Weiterentwicklung der Weiterbildung.

Da mit Ergebnissen aus der Weiterbildungskonferenz erst in einigen Monaten zu rechnen ist und die Umsetzung eine sorgfältige Vorbereitung und damit nochmals Zeit benötigt, gleichzeitig aber bestimmte Aufgaben drängen, möchten wir auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

- **Support für die Weiterbildung.** Angesichts des anstehenden Generationenwechsels beim pädagogischen Personal und den veränderten Weiterbildungsbedarfen (Stichworte: „soziodemografischer Wandel“, „Milieuveränderungen“, aufsuchende Bildungsarbeit/Weiterbildungsberatung“, „Bildungsferne“) bedarf es eines festen Etats für Fortbildungen und Projektvorhaben um die notwendigen Aufgaben sinnvoll zu unterstützen. Damit würde das Land einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.
- **Viele Wege zur Weiterbildung.** Damit Menschen, die bislang kaum oder keinen Zugang zur Weiterbildung hatten, zukünftig von Weiterbildung profitieren, braucht es aufsuchende, mobile, an Milieus orientierte Elemente von Weiterbildungsberatung, möglichst im vernetzten Zusammenhang. Aufsuchende Weiterbildungsberatung muss die Träger berücksichtigen, die in diesem Bereich Erfahrungen und Kompetenzen besitzen.
- **Neue Angebotsformate** mit entsprechenden Inhalten und Methoden sollten mit Blick auf ein verändertes Weiterbildungsverhalten in bestimmten Milieus geprüft werden, bspw. im Rahmen von Modellprojekten.

- **Regionale Bildungsnetze.** Die Weiterbildung muss als gleichberechtigter Partner Zugang zu den Regionalen Bildungsnetzwerken erhalten. So können regionale Kompetenzen regionalen Nutzen bringen.
- **ESF-Förderung** im Bereich lebens- und erwerbsweltbezogener Weiterbildung. Das Förderprogramm wurde mit seinen drei Förderbereichen („Weiterbildung geht zur Schule“, „Qualifizierung von Beschäftigten ...“ und „Grundbildung“) gut angenommen, bereitet jedoch insbesondere den kleineren Weiterbildungseinrichtungen in der Praxis einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand. Im Sinne eines effektiven Einsatzes von Mitteln ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Erhöhung der WbG-Mittel im Umfang des ESF-Programms nicht eine sinnvollere Alternative zu dem derzeitigen verwaltungsaufwändigem Verfahren sein kann (welches dann auch die zuständigen staatlichen Stellen entlasten würde).
- **WbG-Förderung.** Die gewachsenen Aufgaben und Herausforderungen, die sich aus bestimmten gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Bedeutung der Weiterbildung als Teil der Daseinsfürsorge ergeben, erfordern eine adäquate Finanzierung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Deshalb sollten für neue respektive zusätzliche Aufgaben zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Wie in der Weiterbildungskonferenz besprochen, sollte über einen angemessenen Zeitraum angestrebt werden vom gesamten Bildungshaushalt 1 Prozent in die Weiterbildung fließen zu lassen.

Bielefeld, den 31.05.2012